We Can Do It!

Demo-cracy

Demokratie – Schaffen Wir! Handreichung für die Schulpraxis

KULTURBÜRO SACHSEN E.V.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW

Über diese Handreichung
—— Seite 3

Herausforderungen im Umgang mit Rechtsextremismus in Schulen
—— Seite 5

Mythos Neutralitätsgebot
—— Seite 10

Neonazistische Symbole und Kleidungsmarken
—— Seite 12

Was tun? Handeln gegen Menschenfeindlichkeit. Fallbeispiele

- Verwendung extrem rechter, verfassungswidriger Symbolik
  —— Seite 16
- Diskriminierende Äußerungen im Unterricht
  —— Seite 18
- Umgang mit extrem rechten Eltern
  —— Seite 20
- Antisemitische Beleidigung im Klassenchat
  —— Seite 21
- Verteilen von rechtsextremem Infomaterial auf dem Schulhof
  —— Seite 22

Empfehlungen zum Umgang mit Rechtsextremismus an Schulen
—— Seite 24

Expert*innen und Partner*innen – eine Auswahl
—— Seite 25

Impressum —— Seite 29

Über diese Handreichung

Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind längst keine Randphänomene mehr – auch nicht an unseren Schulen. Die Herausforderungen, die sich aus dem Erstarken rechtspopulistischer und rechtsextremer Strömungen ergeben, sind nicht auf Deutschland beschränkt. Auch in anderen europäischen Ländern stehen Bildungseinrichtungen vor der Aufgabe, demokratische Werte zu verteidigen und Vielfalt zu fördern. Vor diesem Hintergrund haben die *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)* und die zweitgrößte britische Bildungsgewerkschaft (*NASUWT)* im Jahr 2024 einen internationalen Austausch initiiert, um gemeinsam über wirksame Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit an Schulen zu beraten.[1] Unterstützt vom *Kulturbüro Sachsen e.V.*, der Organisation *‚HOPE not hate‘* und der *Friedrich-Ebert-Stiftung* in London bot dieser Austausch den beteiligten Pädagog*innen die Möglichkeit, Einblicke in die schulische Praxis beider Länder zu gewinnen und voneinander zu lernen. Im Mai 2024 empfing die *GEW Sachsen* eine Delegation von fünf Lehrer*innen der *NASUWT* aus den West Midlands in Leipzig und Dresden. Gemeinsam wurden Erfahrungen ausgetauscht, Handlungsansätze diskutiert und konkrete Maßnahmen gegen Rechtspopulismus und Menschenfeindlichkeit erarbeitet. Fünf Monate später besuchte die Delegation der *GEW Sachsen* Birmingham, die zweitgrößte Stadt Großbritanniens. Dort standen ebenfalls Schulbesuche und Gespräche mit Expert*innen aus gewerkschaftlicher Praxis und Wissenschaft auf dem Programm. Der Austausch lieferte den Anlass für diese Broschüre. Sie richtet sich an Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen, pädagogische Fachkräfte und Gewerkschafter*innen vor allem in Deutschland. Sie soll als praxisnahe Handreichung dienen, um Handlungskompetenzen im Umgang mit Rechtsextremismus, Diskriminierung und menschenfeindlichen Einstellungen im Schulalltag zu stärken. Denn eines der zentralen Learnings aus dem internationalen Austausch mit Kolleg*innen aus Großbritannien war: Lehrkräfte brauchen vor Ort konkrete Strategien, Wissen und Unterstützung, um in schwierigen Situationen sicher und wirksam reagieren zu können. Die Broschüre bietet deshalb:

- Hintergrundwissen zu aktuellen rechtsextremen Herausforderungen und ihren Erscheinungsformen in Deutschland mit dem mit dem Schwerpunkt auf Strategien der extremen Rechten zur Gewinnung von Jugendlichen.
- Informationen rund um den Mythos Neutralitätsgebot und wie Lehrkräfte im Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Meinungsfreiheit und der Pflicht von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu schützen, agieren können.
- Fallbeispiele aus dem Schulalltag, die typische Situationen und Herausforderungen aufzeigen und konkrete Vorschläge für angemessene Reaktionen.
- Empfehlungen zum Umgang mit Rechtsextremismus, die in den Diskussionen der Teilnehmenden entstanden.
- Materialien und Anlaufstellen für Beratung, Fortbildung und Unterstützung im Umgang mit Rechtsextremismus und Diskriminierung.

Schulen sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche lernen, einander mit Respekt zu begegnen, Vielfalt zu schätzen und demokratische Werte zu leben. Doch diese Ziele zu erreichen, erfordert gerade angesichts subtiler oder offener rechtsextremer Einflussversuche Sensibilität, Mut und eine klare Haltung. Mit dieser Broschüre möchten wir Sie dabei unterstützen, Ihre pädagogische und gewerkschaftliche Handlungssicherheit zu stärken, neue Perspektiven zu gewinnen und gemeinsam für eine Schule der Vielfalt und Demokratie einzustehen.

Stimmen aus dem Austausch

Diskriminierung, Mobbing, Gewalt

„Der Austausch mit Sachsen war für mich eine ganz neue Erfahrung. Und es war fantastisch! Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland diskutieren stärker als bei uns, wie man heikle Themen wie den Rechtsextremismus im Unterricht angemessen behandelt. Meine deutschen Kolleginnen und Kollegen wiederum fanden interessant, dass es in England seit zehn Jahren eine gesetzliche Präventionspflicht gibt, die Schulen und andere öffentliche Einrichtungen dazu anhält, Maßnahmen zur Früherkennung von Extremismus und Radikalisierung zu ergreifen. Lehrkräfte und Mitarbeitende lernen, verdächtige Anzeichen bei Schülern zu erkennen, ergreifen Maßnahmen und informieren gegebenenfalls Behörden, um eine mögliche Radikalisierung zu verhindern. Wie die Präventionspflicht konkret umgesetzt wird, entscheidet jede Schule selbst. Alle Lehrkräfte absolvieren jedes Jahr Fortbildungen, bei denen etwa ihre Sensibilität für aktuelle rechtsextreme Symbole, Slogans und Medien gestärkt wird. Wie nötig insbesondere mehr Sensibilität für verschiedene Herkünfte ist, zeigt eine aktuelle Umfrage unserer Gewerkschaft: Nahezu jede dritte Lehrkraft gab an, täglich diskriminierende Sprüche unter Schülerinnen und Schülern zu erleben. Fast ebenso viele berichteten von Gewalt und Mobbing. Was unsere Gewerkschaft derzeit auch stark beschäftigt, ist die Dekolonialisierung der Lehrpläne. Der vielleicht etwas sperrige Begriff bedeutet, dass wir Schulbücher und Unterrichtsmaterial stärker dafür nutzen, die Geschichte nicht nur aus westlicher, weißer und männlicher Sicht zu erzählen.“

Racquel Parchment arbeitet als Grundschullehrerin in der Nähe von Birmingham.

Selbstverständliche Diversität

„Ich bin sehr froh, dass die englischen Kolleginnen und Kollegen gemeinsam mit der GEW die Initiative für diesen Austausch ergriffen haben, auch wenn sich Good-PracticeModelle nie eins zu eins übernehmen lassen. Ich war beeindruckt, wie selbstverständlich in Birmingham Diversität gelebt wird und zum Beispiel Menschen mit Migrationshintergrund in Lehr- und Führungspositionen vertreten sind, auch in den Gewerkschaften. Vielfalt wird dort nicht nur akzeptiert, sondern auch aktiv gefördert. Außerdem hat der Austausch mir noch einmal bewusst gemacht, wie gut vernetzt und grenzüberschreitend die rechtsextreme Szene agiert. Unsere deutsch-englische Kooperation sehe ich als ersten wichtigen Schritt, die Strategien rechtsextremer Gruppen zu erkennen, zu analysieren und wirksam gegenzusteuern.“

Nico Leonhardt ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Förderpädagogik der Universität Leipzig. Er leitet das Referat Inklusive Bildung der GEW Sachsen.

Vorstellung der Kampagne *Tackling the Far Right*

Nina Reece (6.v. l.) stellt in Birmingham der sächsischen Delegation das Programm *Tackling the Far Right* vom englischen Gewerkschaftsdachverband *TUC* vor.

Herausforderungen im Umgang mit Rechtsextremismus in Schulen

Sowohl in England als auch in Deutschland ist in den letzten Jahren ein verstärkter Zuspruch zu extrem rechten und menschenfeindlichen Einstellungen zu beobachten. Immer mehr Jugendliche zeigen offen Begeisterung für frauenfeindliche und rassistische Influencer*innen wie Andrew Tate. In England wurden am 29. Juli 2024 in Southport bei einem Amoklauf drei Mädchen getötet und mehrere Personen verletzt. Dieser Vorfall führte landesweit zu schweren Unruhen und gewaltsamen Protesten von islamfeindlichen und rechtsextremen Gruppen, die sich auf Schulen auswirkten. Claire Wilson von *HOPE not hate* berichtet: „We are also seeing parents of adult young men reach out because they are concerned about their sons after Southport.“ Die NGO veröffentlicht seit 2017 jährlich den „State of HATE Report“[2]. Der Bericht 2024 zeigt eine starke pessimistische Stimmung in der britischen Öffentlichkeit. Im Jahr 2023 gewann die radikale Rechte zunehmend an Selbstvertrauen, die Gesellschaft spaltende, populistische, einwanderungsfeindliche und klimawandelskeptische Positionen in die Politik zu bringen. Migrationsfeindliche Aktivitäten nehmen stetig zu und dominieren weiterhin die extreme Rechte. Zudem wurden 2023 in England so viele rechtsextreme Aktivist*innen wie nie zuvor wegen terrorbezogener Straftaten verurteilt.[3]

Für Deutschland beschreibt der Bundesverband Mobile Beratung 2024, dass die extreme Rechte in der Offensive ist: „Die AfD ist im Osten stärkste bzw. zweitstärkste Kraft, konnte auch im Westen ihren Einfluss ausbauen und fungiert als Triebkraft für die gesamte extreme Rechte. Ob Hetze gegen Minderheiten, Einschränkungen der Pressefreiheit oder mutmaßliche Verbindungen zum Rechtsterrorismus: Die Liste der Angriffe auf die Demokratie in 2024 ist lang. Es gibt neue Neonazi-Gruppen, die gewaltbereit auftreten, rassistische Parolen, die ihr Comeback im Mainstream feiern, und rechte Jugendliche, die ganze Schulklassen dominieren. Demokratische Parteien haben sich Forderungen der AfD zu eigen gemacht und rechtsextreme Diskurse in großen Schritten weiter normalisiert.[4]“

Einen Einblick in politische Einstellungen unter Jugendlichen gibt die U18-Bundestagswahl. Dabei erhielt die AfD 2025 im Osten Deutschlands mit 31,6% die meisten Stimmen, während im Westen CDU, SPD und Die Linke dominierten.[5] Auffällig ist die starke Zunahme extrem rechter Jugendgruppen. Sie tragen Namen wie Deutsche Jugend voran (DJV), Elblandrevolte oder Letzte Verteidigungswelle. Die jüngsten Mitglieder sind teilweise erst 12 Jahre alt. Bis zu 120 dieser Gruppierungen gibt es laut Medienberichten aktuell in Deutschland.[6] Sie treffen sich zu Boxtrainings, attackieren Pride-Demonstrationen[7], bedrohen Lehrkräfte und Kommunalpolitiker*innen oder planen Anschläge auf Asylunterkünfte. Die Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland haben 2024 in zwölf von 16 Bundesländern insgesamt 4681 direkt Betroffene von Angriffen registriert.[8] Diese Entwicklung spiegelt sich auch in Schulen. In Sachsen wurden 2024 154 rechtsmotivierte Straftaten angezeigt, in Brandenburg waren es sogar 336, meist ging es um das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.[9] Neonazistische Organisationen radikalisieren gezielt Jugendliche und schaffen ein Klima der Einschüchterung in Schulen. Besonders in Regionen mit gefestigten extrem rechten Strukturen und unterstützt durch die gesamtgesellschaftliche Normalisierung rechtsextremer Akteur*innen sinkt die Hemmschwelle für rechtsextremes Verhalten und Gewalt.

Auch in England zeigt sich dieses Problem. Claire Wilson: „With the rise of reform and their success at the recent elections, I would say right wing mindset is becoming more acceptable in the general population.“ Auffällig ist in England das Augenmerk auf frauenfeindliche Einstellungen, die bei extrem rechten wie auch anderen Jugendlichen verbreitet sind. Wilson betont: „Misogyny is a large issue in all young groups not just the far right.“

Wie erreichen rechtsextreme Akteure die Jugendlichen?

In beiden Ländern gelingt es der extremen Rechten durch moderne, emotionalisierende und identitätsstiftende Strategien Jugendliche gezielt anzusprechen und schrittweise in rechtsextreme Netzwerke einzubinden. Sie setzt stark auf soziale Medien wie TikTok, Instagram und YouTube aber auch auf Gaming-Portale wie Twitch, um mit einfachen Botschaften, Memes und Videos Aufmerksamkeit zu erzeugen. Sie instrumentalisiert dabei aktuelle Ereignisse wie Gewalttaten, um Desinformation zu verbreiten. Sie spricht Unsicherheiten und Ängste an und bietet eine Identität, eine „Wir-Gruppe“ an, die Stärke ausstrahlt. Sie verspricht scheinbar einfache Lösungen für komplexe Probleme und vermitteln dadurch Handlungsfähigkeit. Mitunter füllt sie Lücken einer heruntergesparten Jugendsozialarbeit, indem sie niedrigschwellige Freizeitangebote über Sportvereine, Kampfsportgruppen oder Hausaufgabenhilfe macht. Darüber hinaus passt sich die Szene etwa durch Musik und Mode modernen Jugendkulturen an.

Auf Demonstrationen ist die rechtsextreme Partei „Der III. Weg“ durch das Auftreten der Demonstrantionsteilnehmer*innen durchaus als neonazistische Partei erkennbar. Gleichzeitig bietet sie aber auch Aktivitäten wie Nachhilfe für Kinder und Jugendliche an und stellt sich dadurch als normale, hilfsbereite Partei dar.

× Angebote rechtsextremer Jugendorganisationen

Extrem rechte Parteien wie *Der III. Weg* bieten gezielt Hausaufgabenhilfe, Sport- und Freizeitangebote an, um Jugendliche anzusprechen.[10] So bauen sie Vertrauen auf, vermitteln ihre Ideologie im Alltag und versuchen, junge Menschen frühzeitig für ihre Ziele zu gewinnen.[11]

Jugendliche werden nicht nur durch Sport, Spiel und Unterstützung abgeholt. Jugendliche wollen Gesellschaft verändern. Die extreme Rechte unterbreitet auch dafür Angebote. Sie bieten soziale Räume an, in denen (Identitäts)Krisen eher rückwärtsgewandt, regressiv verarbeitet werden. Dieses Angebot verspricht mehr Sicherheit und vor allem Macht.

Der organisierte Protest extrem rechter Jugendorganisationen gegen die Christopher Street Day Demonstrationen – hier am 10.08.2025 in Bautzen, Sachsen – zeigt ihre Ablehnung geschlechtlicher Vielfalt zugunsten rückwärtsgewandter Geschlechterrollen.

× Sport[12]

Auch über Sportangebote wie beispielsweise Kampfsport, Fußball und sogar Wandergruppen sprechen extreme Rechte Jugendliche an. In einem Sportstudio in Taucha bei Leipzig trainieren bekannte Neonazis, die auch Kampfsportler sind. Über ihre Trainingsangebote kommen sie in Kontakt mit Jugendlichen.[13] Die Anbindung an Sportstudios führte zu einer rasanten Entwicklung sogenannter „Active Clubs“, rechtsextremer, meist gewaltbereiter Gruppierungen, die aus der Hooligan- und Kampfsportszene stammen. Diese Clubs sind lose organisierte Netzwerke, die sich überregional und international vernetzen. Sie kombinieren sportliche Aktivitäten wie Kampfsport oder Fitness mit rechtsextremer Ideologie und Gewaltbereitschaft. Die Inszenierung als sportlich, erfolgreich und rebellisch spricht besonders junge Männer an und senkt die Hemmschwelle für Kontakt und Einstieg in die Szene.

Mellea, Jessa (2024): Kameradschaft, Fitness und Faschismus: Active Clubs in Deutschland

Hooligans bei LOK Leipzig

Im Februar 2006 bildeten ca. 45 Fans des 1. FC Lokomotive Leipzig während des Spiels der A-Jugendmannschaft gegen den FC Sachsen ein menschliches Hakenkreuz.

× Musik

Rechtsextreme Jugendliche nutzen Musik gezielt, um Gleichaltrige zu erreichen und für ihre Ideologie zu gewinnen. Musik – insbesondere Rechtsrock, aber auch Rap und Hip-Hop – dient als zentrales Einstiegsmedium und identitätsstiftendes Element innerhalb der Szene. Über die Texte werden menschenfeindliche Inhalte transportiert und Emotionen angesprochen. Konzerte, Liederabende und Musikveranstaltungen bieten Jugendlichen die Möglichkeit, sich häufig abgeschottet von der Öffentlichkeit in einer Gemeinschaft zu erleben, Kontakte zu knüpfen und ihre Ideologie offen auszuleben.

Kavalier ist der Künstlername des Nazi/NS-Rappers Dominik R. Er wird seit Juni 2022 über das rechtsextreme Musiklabel *Neuer Deutscher Standard (NDS)*[14] vermarktet und tritt bei rechtsextremen Veranstaltungen und in Szenekreisen auf. In seinen Liedern besingt oder berapt *Kavalier* Themen wie „die Macht der Ahnen", äußert sich abwertend über Frauen und inszeniert sich als „freier Germane". Seine Musik wird von gewaltbereiten rechtsextremen Gruppen für Social-Media-Inszenierungen genutzt und gilt als Soundtrack für die Szene.

Neben NS-Rap ist auch Rechtsrock bzw. Rock Against Communism (RAC) eine Musikrichtung, die Jugendliche anspricht. Zum Beispiel wird die Band *Blutzeugen* diesem Genre zugeordnet. Seit 2010 ist sie in Deutschland aktiv. Ihre Texte behandeln nationalsozialistische, nationalistische und kriegsverherrlichende Themen.[15] Der Begriff Blutzeugen bezeichnet zu Tode gekommene Nationalsozialisten, die als Märtyrer gelten. Damit knüpft er an nationalsozialistische Propaganda-Traditionen an.[16]

Der Text auf dem T-Shirt bringt das rechtsextreme Gefahrenpotential auf den Punkt.

× Social Media

Rechtsextreme gewinnen Jugendliche über Social Media durch jugendaffine Ästhetik, Lifestyle-Themen, niederschwellige Kontaktmöglichkeiten, über populäre Hashtags oder virale Trends. Über Verlinkungen werden Jugendliche dann in geschlossene Chatgruppen auf Telegram oder Discord weitergeleitet, wo eine intensivere Ansprache und Radikalisierung stattfindet und sie in reale Aktionen eingebunden werden.

Bildungsstätte Anne Frank (2024): Das TikTok-Universum der (extremen) Rechten. Trends, Strategien und Ästhetik in der Social-Media-Kommunikation

Clownie[17] (Marc-Philipp L.) ist ein rechtsextremer Influencer aus Ostwestfalen, der die Kanäle „Clownswelt“ und „KetzerKirche“ auf YouTube, Twitch und Telegram betreibt. Er verbreitet Hass gegen Frauen, queere Menschen und Geflüchtete. Er verwendet sogenannte „dog whistles“, also Codes und Anspielungen, die von Eingeweihten verstanden, von Außenstehenden aber leicht übersehen werden. Er gilt als einer der aggressivsten rechtsextremen Aktivist:innen im deutschsprachigen Netz und wird vom Verfassungsschutz beobachtet. Seine Inhalte sind gezielt darauf ausgerichtet, junge Menschen für rechtsextreme Ideologie zu gewinnen und ein rechtes Weltbild zu normalisieren.

Die Influencerin Michelle G. verbreitet als „eingollan“ antifeministische und queerfeindliche Positionen. [Screenshot vom 20.06.25]

Michelle G., bekannt als „eingollan“, ist eine deutsche YouTuberin, die durch provokante politische Statements und Podcasts auf ihrem Kanal auffällt. Sie polarisiert mit konservativen bis rechten Positionen, lehnt modernen Feminismus und LGBTQ-Aktivismus ab. Sie nutzt gezielt Humor und Popkultur-Referenzen, um rechtsextreme oder antidemokratische Inhalte subtil als „cool“ oder „rebellisch“ zu inszenieren und so eine Diskursverschiebung zu bewirken.

Belltower News (2023): Jung und Reaktionär. Die Nachwuchs-Rechts-Fluencer

Mythos Neutralitätsgebot

Bei der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Positionen, menschenfeindlichen Einstellungen, Diskriminierungen und Gewalt in der Schule sind Lehrkräfte keineswegs zur Neutralität verpflichtet - im Gegenteil. Sie haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, solche antidemokratischen Tendenzen einzuordnen und ihnen entgegenzuwirken.

Denn Lehrkräfte sind in Deutschland als Beschäftigte im öffentlichen Dienst zur Verfassungstreue und dem aktiven Einsatz für die freiheitlich-demokratische Grundordnung verpflichtet. Demokratiebildung gehört zum staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der in den Landesschulgesetzen beschrieben ist. Lehrkräfte sollen dementsprechend demokratische Werte wie Würde und Gleichheit aller Menschen, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität vermitteln.

Oft wird bei der Auseinandersetzung mit politischen Positionen im schulischen Kontext auf den „Beutelsbacher Konsens“ verwiesen. Er darf nicht mit dem staatlichen Neutralitätsgebot verwechselt werden, das für den Staat als Ganzes gilt und den Parteien gleiche Chancen im politischen Wettbewerb sichern soll. Der Konsens beschreibt drei didaktische Prinzipien im Kontext politischer Bildung:

1. das Überwältigungsverbot: Verbot von Indoktrination.

2. das Kontroversitätsgebot: Kontroverse Themen müssen multiperspektivisch behandelt werden.

3. Schüler*innenorientierung: Ziel, Schüler*innen zur politischen Teilhabe zu befähigen.

GEW (2024): Lehrkräfte müssen nicht neutral sein

Lehrkräfte dürfen demnach ihre eigene politische Meinung ausdrücken, diese aber nicht als allgemeingültig darstellen. Bei kontroversen Auseinandersetzungen ist Meinungspluralismus und Sachlichkeit geboten, aber keine Wertneutralität. Denn der Konsens ist im Sinne des Grundgesetzes wertegebunden. Kritik an Zielen und Inhalten einer politischen Partei ist zulässig und zuweilen notwendig. Denn antipluralistische, menschenfeindliche Positionen und Äußerungen müssen und dürfen nicht als gleichberechtigte Kontroversen behandelt werden. Für beamtete und tarifbeschäftigte Lehrkräfte gelten dabei im Wesentlichen die gleichen Maßstäbe.[18]

Lehrkräfte MÜSSEN[19]

- verfassungsfeindliche Aussagen zurückweisen (z. B. NS Verharmlosung, antidemokratische Äußerungen).
- auf gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Rassismus, Sexismus, etc.) basierenden Äußerungen klar widersprechen.
- Kontroversen als solche kennzeichnen und Schüler*innen zur Teilhabe befähigen.

Lehrkräfte DÜRFEN

- eigene politische Überzeugungen äußern, wenn sie als persönliche Meinung gekennzeichnet wird.
- politische Kontroversen sachlich und ausgewogen behandeln.
- Schüler*innen zu kritischem Denken anregen.
- wertorientiert Stellung beziehen bei Angriffen auf Menschenwürde, Rechtsstaat und Demokratie.

Lehrkräfte DÜRFEN NICHT

- parteipolitische Werbung betreiben (z.B.: „Wählt Partei X!“).
- Schüler*innen in ihrer Meinungsbildung überwältigen.
- verfassungsfeindliche Positionen als gleichwertig zu verfassungskonformen Haltungen darstellen.

Checkliste für politische Äußerungen

- Tragen diese zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele bei?
- Sind diese mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar?
- Werden der Schulfrieden und die Neutralität des Staates gefährdet?
- Werden verschiedene Standpunkte fair dargestellt?
- Bleiben die Äußerungen sachlich?
- Wird eine offene und respektvolle Haltung gegenüber anderen Meinungen gezeigt?
- Ist die eigene Meinung klar als persönliche Sichtweise gekennzeichnet?

Welche Informationen über Parteien können im Unterricht thematisiert werden, ohne dass das Recht der Parteien auf Chancengleichheit verletzt wird?[20]

In zahlreichen Gerichtsentscheidungen wurde festgestellt, dass folgende Aspekte von Parteien Gegenstand des Unterrichtes sein können, auch wenn diese aus der Perspektive des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages kritisch thematisiert werden müssen:

- Grundsatzpapiere der Partei und Wahlprogramme,
- Zitate von Führungspersonen und Mandatsträger*innen, politische und mediale Strategien,
- Verbindungen zu ggf. extremistischen politischen Organisationen,
- Parteiveranstaltungen und Aktionen,
- Behördenentscheidungen und Gerichtsurteile bezüglich der Partei oder deren Vertreter*innen (zum Beispiel Verurteilungen wegen Volksverhetzung),
- Erwähnungen im Verfassungsschutzbericht.[21]

Sachlichkeit steht bei der Thematisierung von Parteien immer an erster Stelle. Sarkasmus und ironische Zuspitzungen sowie falsche oder nicht hinreichend geprüfte Tatsachenbehauptungen sind ebenso zu unterlassen wie Eingriffe in die Privatsphäre von Politiker*innen.[22]

Neonazistische Symbole und Kleidungsmarken

1

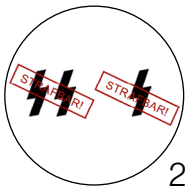

2

3

4

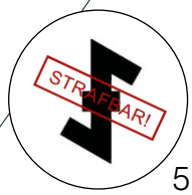

5

Symbole und Codes, irritierende und provozierende Aussagen und Bilder auf T-Shirts, Aufkleber im Schulgebäude oder als Meme im Klassenchat – es ist recht einfach, politische Botschaften in die Öffentlichkeit zu tragen. Ihre Funktion reicht jedoch weit über den Transport von Botschaften hinaus. Sie dienen auch als Erkennungszeichen für Gleichgesinnte, vermitteln ein Zusammengehörigkeitsgefühl und stehen zugleich für Abgrenzung. Symbole zeigen: Ich bin anders, ich pflege einen bestimmten Lifestyle, ich bin Teil einer Bewegung und einer bestimmten Gruppe innerhalb dieser Bewegung. Dies muss nicht immer mit einem durchdachten und geschlossenen Weltbild einhergehen.

Gleichzeitig kommunizieren extrem rechte Botschaften auch mit ihrer Umwelt. Sie senden Signale auch an Andersdenkende und Betroffene von Diskriminierung. Manche Botschaften sind an ihren Inhalten (beispielsweise „Nationaler Sozialist" oder „Rapefugees not welcome") zu erkennen, andere an ihrem Style (Verwenden von Symbolen des Nationalsozialismus oder den Farben schwarz/weiß/rot). In England ist es strafbar, Mitglied rechtsextremer Gruppen zu sein, sie zu unterstützen oder deren Symbole, Logos und Uniformen öffentlich zu zeigen. Bestimmte Modemarken oder allgemeine Kleidungsstile sind nur dann relevant, wenn sie im Zusammenhang mit solchen Organisationen und deren Erkennungszeichen stehen.[23] In Deutschland ist neben der Verwendung von Kennzeichen verbotener rechtsextremer Gruppen vor allem das Zeigen nationalsozialistischer Symbole und Zeichen untersagt.

Verbotene extrem rechte Codes und Symbole in Deutschland nach §§ 86, 86a StGB[24]:

1 Das Hakenkreuz (Swastika) als zentrales Symbol des Nationalsozialismus ist in jeder Form verboten.

2 SS-Runen (doppelte oder einfache Sigrune), SS-Totenkopf, NS-Gaudreieck sind Kennzeichen der SS und anderer NS-Organisationen und somit strafbar; auch der SS-Wahlspruch „Meine Ehre heißt Treue" und die Losung der SA „Alles für Deutschland" sind nach § 86a StGB strafbar.

3 Die NS-Reichskriegsflagge mit Hakenkreuz ist verboten, während ältere Reichskriegsflaggen aus dem Kaiserreich erlaubt sind.

4 Der „Kühnen-Gruß" (hierbei wird der Daumen, Zeige- und Mittelfinger von einer Faust abgespreizt, wobei ein „W" für „Widerstand" entsteht) ist als ein zum Verwechseln ähnliches Zeichen zum „Hitler-Gruß" zu werten und somit strafbar.

5 Die Wolfsangel wird von Rechtsextremisten als Symbol der Wehrhaftigkeit genutzt. Adjutanten der Hitlerjugend trugen sie als Ärmelaufnäher. Auch die SA-Standarte Feldherrnhalle, der Nationalsozialistische Schülerbund und die Panzerbrigade 106 Feldherrnhalle benutzten die Wolfsangel. Im Zusammenhang mit rechtsextremen Organisationen oder Ideologien ist sie verboten.

Mittlerweile gibt unzählige rechtsextreme Symbole und Marken. Deshalb würde eine vollständige Aufzählung an dieser Stelle den Rahmen sprengen. Diese können jedoch in Broschüren oder im Internet nachgeschlagen werden. Auch wenn es nicht immer ein Hinweis auf einen rechten Inhalt sein muss, können Sie aufmerksam werden und recherchieren bei der Farbkombination schwarz-weiß-rot, Frakturschrift, Symbole mit germanisch/heidnischem oder NS Bezug oder Zahlen- oder Buchstabencodes. Die Szene nutzt oft Zahlencodes und Symbole wie „88“ („Heil Hitler“), „18“ („Adolf Hitler“), „1919“ (SS), die für Außenstehende schwer erkennbar sind, um strafrechtliche Verfolgung zu umgehen. Für viele Lehrkräfte ergibt sich daher die Frage:

Darf ich eingreifen, wenn Schüler*innen mit neonazistischen Symbolen, Kleidung, Musik oder Aufklebern in die Schule kommen, diese aber nicht verboten sind?

Greifen sie in jedem Fall ein! Auch wenn die jeweiligen Sachen strafrechtlich nicht relevant sind, sollten Sie klar Position beziehen. Solche Symbole, Aufkleber u.ä. sollten weder kommentarlos verboten noch ignoriert werden. Ersteres führt oft zu dem Gefühl, ohne Grund gegängelt zu werden, letzteres trägt zur Normalisierung rechten Lifestyles und damit zur Akzeptanz entsprechender Einstellungen und Verhaltensweisen bei den Schüler*innen bei. Eine kurze Erklärung und die Bitte, einen Pullover auszuziehen oder eine Gürteltasche wegzustecken, reichen oft erst einmal. Lehrkräfte erbitten sich schließlich ebenfalls seit Jahrzehnten, dass Schüler*innen Mützen aus Höflichkeit absetzen. Man kann also auch erwarten, dass Schüler*innen andere Menschen in der Schule nicht mit dem Tragen bestimmter Kleidungsmarken oder Aufdrucke einschüchtern und herabwürdigen.

Tipp: Führen Sie dieses Gespräch unter vier Augen und nicht vor der ganzen Klasse, um den Widerstand zu verringern. In seltenen Fällen kann es sein, dass der junge Mensch sich nicht über die Wirkung seiner Kleidung bewusst ist.

Im Falle einer Weigerung, informieren Sie die Schulleitung und dokumentieren Sie den Vorfall. Je nach Schwere kann die Schule weitere Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen ergreifen, bis hin zum Unterrichtsausschluss in schweren Fällen.

„Das T-Shirt, das du heute trägst, zeigt eine rassistische Botschaft. Solche Aufdrucke sind an unserer Schule nicht erlaubt, weil sie andere Menschen ausgrenzen und verletzen.“

„In unserer Hausordnung steht, dass Kleidung von rechtsextremen Marken oder mit rechtsextremen Botschaften an unserer Schule nicht geduldet sind. Bitte zieh das T-Shirt aus, trage es auf verkehrt herum oder bedecke es, solange du in der Schule bist.“

„Rassistische Symbole und Sprüche haben an unserer Schule keinen Platz. Ich bitte dich, das T-Shirt nicht mehr zu tragen und dich an die Regeln zu halten.“

Eine einfache Hilfe bietet hier eine Anpassung der Hausordnung. Idealerweise mit den Schüler*innen zusammen können Vereinbarungen über ein gleichberechtigtes, faires Miteinander in der Schule getroffen werden. Gemeinsame inhaltliche Diskussionen ermöglichen es allen Beteiligten, sich mit den Vereinbarungen zu identifizieren. [25]

Ausführliche Übersicht über Lifestyle, Symbole und Codes von Neonazis und extremen Rechten - Das Versteckspiel:

Netzwerk für Demokratie und Courage: Achtungszeichen! Codes und Styles der extremen Rechten und ihrer Organisationen

Vorlage für Hausordnung in Schulen[26]:

„Um den Schulfrieden sowie ein tolerantes und angstfreies Miteinander zu gewährleisten, werden Erscheinungsformen extrem rechter Gesinnung (z.B. Kleidung, Schuhe, Symbole) sowie gewaltbereiter Gruppen nicht toleriert. Das gleiche gilt für Kennzeichen, Handyvideos und Musik, durch deren Symbolgehalt sich andere bedroht, diskriminiert oder verunglimpft fühlen können."

„Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit schulischen Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschluss rechnen."

*„ ...verboten ist den Besucher*innen der Schule (Sportstätte, etc.) darüber hinaus:*
a) Rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches, nationalsozialistisches, sexistisches, homophobes oder ähnliches menschenverachtendes Propagandamaterial mitzubringen, solcherlei Parolen zu äußern oder zu verbreiten oder Textilien, Bekleidung, Propagandamaterialien, Fahnen oder ähnliches mitzuführen von Firmen oder Marken, die rechtsextreme, rassistische, antisemitische und/oder nationalsozialistische Gruppierungen oder Vereinigungen fördern und/oder unterstützen.

b) Parolen zu äußern oder zu verbreiten, die menschenverachtende oder diskriminierende Inhalte haben.

c) Das Tragen oder Mitführen von Kleidungsstücken, Fahnen, Transparenten, Aufnähern und ähnlichem mit den Inhalten nach den Buchstaben a) und b).

d) Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit schulischen Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschluss rechnen."

Was tun? Handeln gegen Menschenfeindlichkeit.

–Fallbeispiele[27]–

Ein Patentrezept für den Umgang mit rechten Äußerungen, Handlungen, Symbolen und deren Träger*innen gibt es nicht. Jugendliche, die aus Mitläufertum handeln, haben oft andere Motive als überzeugte Rechtsextreme. Ein White-Power-Zeichen ist anders einzuordnen als ein Band-Logo oder eine Kette mit Thorshammer. Die Bandbreite möglicher Reaktionen reicht von sozialpädagogischer Begleitung bis hin zu entschlossenem Ausschluss aus dem Unterricht, im schlimmsten Falle bis zum Schulverweis. Was bei einer Person sinnvoll ist, kann bei einer anderen nicht passen. Fest steht jedoch: Wer mit extrem rechten Positionen konfrontiert wird, trägt Verantwortung und muss sich dieser stellen. Es braucht differenziertes Handeln und eine klare Haltung. Schulen oder andere Einrichtungen als „politisch neutral“ zu bezeichnen, ist keine Lösung, sondern ein Versuch, der notwendigen Auseinandersetzung auszuweichen. Ein „politisch neutrales“ Selbstverständnis bietet keinen Schutz vor rechter Einflussnahme, sondern kann im Gegenteil Propaganda den Weg ebnen. Daher werden im Folgenden exemplarische Situationen und Handlungsoptionen vorgestellt.

Eine ausführliche Besprechung verschiedener Fallbeispiele findet sich hier: Politische Bildung in reaktionären Zeiten. Plädoyer für eine standhafte Schule. Von Rico Behrens, Anja Besand und Stefan Breuer.

Fallbeispiel 1: Verwendung extrem rechter, verfassungswidriger Symbolik:

→ **Es ist Montagmorgen und Sie unterrichten Biologie in der 10b. Während einer Arbeitsphase sehen Sie, dass der Schüler David den Rand seines Arbeitsblattes mit Hakenkreuzen und SS-Runen beschmiert. Seine Mitschüler*innen haben die Zeichen jedoch noch nicht wahrgenommen.**

Was ist das Problem?

David benutzt nationalsozialistische Symbolik. Eine Ideologie die u.a. auf der Ungleichwertigkeit von Menschen bis hin zur Menschenverachtung und Ablehnung der Demokratie als Staats- und Gesellschaftsform beruht. Seine Handlung (und möglicherweise auch Einstellung) ist keine Meinung, sondern richtet sich gegen das Grundgesetz und muss hier Grenzen erfahren.

In diesem Fall kommt hinzu: Hier handelt es sich um eine Straftat: das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nach § 86a StGB. Sollte es Schüler*innen in der Klasse geben, die oder deren Familien sich für Demokratie engagieren und/oder von Rassismus und anderen Diskriminierungsformen betroffen sind, werden diese durch die klare Reaktion der Lehrkraft geschützt und gestärkt.

Wie können Sie reagieren?

In der Situation: Vier-Augen Gespräch, um Davids Motivation herauszufinden. Vielleicht wollte er die Zeichen noch durchstreichen, war aber noch nicht fertig mit seiner Kritzelei? Durchgestrichene Hakenkreuze sind nämlich sehr wohl erlaubt, da sie eine Positionierung gegen Nationalsozialismus darstellen!

Sollte David jedoch die Schmierereien als Ausdruck seiner politischen Einstellung benutzen haben, braucht es eine Positionierung: Der Vorfall darf nicht bagatellisiert werden. Die Lehrkraft sollte als Vorbild eine klare demokratische und menschenrechtsorientierte Haltung zeigen und vermitteln, dass solche Handlungen nicht toleriert werden:

„Das ist ein verbotenes, verfassungsfeindliches Symbol. Das Hakenkreuz und die SS-Runen stehen für eine Zeit, in der Menschenrechte massiv verletzt wurden. Solche Symbole haben an unserer Schule und in unserer Gesellschaft keinen Platz. (Sie sind sogar strafbar!)“

Oder so:

„Das Hakenkreuz und die SS-Zeichen sind in Deutschland verboten, weil sie für eine Zeit stehen, in der viele Menschen verfolgt, entrechtet und ermordet wurden. Sie erinnern an die schlimmsten Verbrechen unserer Geschichte. Damit so etwas nie wieder passiert, schützen unsere Gesetze die Menschenwürde und verbieten diese Zeichen – auch hier in der Schule.“

„Wer diese Symbole heute benutzt, zeigt damit seine Ablehnung gegenüber unseren demokratischen Werten wie Menschenwürde, Gleichheit und Freiheit. Das verletzt nicht nur Gesetze, sondern auch die Gefühle und das Sicherheitsgefühl vieler Menschen. Deshalb sind sie sowohl in der Schule und außerhalb verboten.“

Erklärung der Konsequenzen[28]:

Die Lehrkraft sollte erklären, dass sie verpflichtet ist, solche Vorfälle zu melden, und dass dies auch schulrechtliche und ggf. strafrechtliche Folgen (bei Schüler*innen ab 14 Jahren) haben kann. „Das Verbot ist Teil der sogenannten, „wehrhaften Demokratie“: Der Staat schützt sich und seine Bürger aktiv vor Feinden der Demokratie.“

Dokumentation und Meldung:

Der Vorfall muss dokumentiert werden: Vorfall beschreiben, sachlich und detailliert. Dabei werden Datum, Uhrzeit, Ort, beteiligte Personen (ggf. mit Initialen oder anonymisiert), beobachtete Handlungen, Äußerungen und das eigene Vorgehen festgehalten. Das beschmierte

Schriftstück des Schülers wird gesichert, ggfs. fotografiert und die Schulleitung informiert. Je nach Schwere ist auch das Schulamt oder die Polizei zu benachrichtigen.

Weiterführende Maßnahmen:

Gespräche mit Vertrauenspersonen, Eltern und ggf. Beratungsstellen können helfen, die Ursachen zu klären und dem Schüler die Tragweite seines Handelns zu verdeutlichen.

Als Erziehungsmaßnahme käme in diesem Fall bspw. eine mündliche Ermahnung und/oder ein Eintrag des Fehlverhaltens ins Klassenbuch in Betracht. Sofern sich eine umgesetzte Erziehungsmaßnahme als wirkungslos erweist oder nicht geeignet scheint, kann eine Ordnungsmaßnahme angeordnet werden. Im vorliegenden Fall wäre bspw. die Erteilung eines schriftlichen Verweises denkbar.

Reflektionsfragen:

- **Haben Sie bereits ähnliche Situationen erlebt?**
- **Auf welche Ressourcen können Sie innerhalb und außerhalb der Schule zurückgreifen um solche Situationen zu bewältigen?**
- **Worüber wollen Sie sich noch genauer informieren?**

Pädagogische Maßnahmen:

- Historische Kontextualisierung im Unterricht

→ Vermittlung der historischen Hintergründe von Hakenkreuz und SS-Symbolik, insbesondere ihre Rolle im Nationalsozialismus und bei den Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
→ Einsatz von Zeitzeugenberichten, Besuchen von Gedenkstätten und Dokumentarfilmen, um die Auswirkungen der NS-Ideologie aufzuzeigen.
→ Schüler*innen können durch einen vorzubereitenden Beitrag aktiv einbezogen werden.

- Persönliche Auseinandersetzung und Reflexion

→ Individuelle Gespräche durch Sozialarbeiter*in oder Vertrauenslehrer*in mit betroffenen Schüler*innen, um die Motive zu ergründen und das Bewusstsein für die Wirkung und Bedeutung der Symbole zu schärfen.
→ Reflexion über die eigene Haltung, Werte und Vorurteile im Klassenverband.

- Präventive politische Bildung

→ Regelmäßige Projekttage, Workshops oder Unterrichtseinheiten zu Rechtsextremismus, Antisemitismus und Demokratiebildung.
→ Thematisierung von Toleranz, Vielfalt und Grundrechten als Basis des gesellschaftlichen Zusammenlebens

- Handlungsorientierte Methoden

→ Rollenspiele, Fallanalysen und Diskussionen, in denen Schüler*innen lernen, sich gegen menschenverachtende Parolen zu positionieren.
→ Entwicklung von Gegenstrategien zu rechtsextremen Codes und Symbolen, etwa durch kreative Projekte (z.B. Gestaltung von Plakaten gegen Hasssymbole)

- Einbindung von Eltern und Schulgemeinschaft

→ Informationsabende für Eltern, um sie für das Thema zu sensibilisieren und einzubinden.
→ Gemeinsame Auswertung von Vorfällen im Kollegium und ggf. in Schulgremien, um ein klares, demokratisches Klima zu schaffen.

- Nutzung externer Unterstützung

→ Kooperation mit außerschulischen Partnern, Beratungsstellen und Initiativen gegen Rechtsextremismus für Workshops, Beratung und Begleitung (siehe Seite 25f. in dieser Broschüre).

- Falls noch nicht vorhanden: Änderung der Hausordnung in der Schule (siehe Seite 14 in dieser Broschüre).

Fallbeispiel 2: Diskriminierende Äußerungen im Unterricht

→ Der 13-jährige Schüler Alexander fällt häufig durch diskriminierende und menschenfeindliche Äußerungen auf. Beim Thema Liebe und Sexualität im Ethikunterricht erklärt er: „Homosexuelle müssten vergast werden."

Was ist das Problem?

Diese Aussage ist extrem diskriminierend, volksverhetzend und verherrlicht NS-Verbrechen. Sie verletzt die Grundwerte der Schule, bedroht das Sicherheitsgefühl insbesondere queerer Mitschüler*innen und kann je nach Alter strafbar sein (§ 130 StGB).

Wie können Sie reagieren?

Klare Positionierung, Distanzierung und Betonung des Schutzes aller Schüler*innen

„Stopp! Diese Aussage ist absolut nicht akzeptabel. Sie ist zutiefst menschenverachtend und hat in unserer Schule und Gesellschaft keinen Platz."

Einordnung und Gespräch:

Kurz erklären, warum die Aussage schwerwiegend ist (historischer Bezug, strafrechtliche Relevanz) und nachfragen, ob Alexander die Tragweite versteht und ihm die Möglichkeit geben, sich zu erklären oder zurückzunehmen, ohne die Grenzüberschreitung zu relativieren.

„Wenn du das sagst, willst du, dass mit Homosexuellen das Gleiche passiert wie zur Zeit des Nationalsozialismus, als Homosexuelle, jüdische Menschen, Behinderte und viele andere Menschen mit Gas umgebracht wurden. Solche Worte verherrlichen Gewalt und Hass gegen andere Gruppen. Sie sind in Deutschland sogar strafbar."

Meldung und Dokumentation:

Vorfall an Klassenleitung und Schulleitung melden, Eltern informieren. Die Schule prüft dann weitere pädagogische und ggf. ordnungsrechtliche Maßnahmen.

Schutz und Signal an die Klasse:

Es ist wichtig, die betroffenen Gruppen zu schützen und der Klasse zu vermitteln, dass Diskriminierung, Hass und Gewalt an der Schule keinen Platz haben.

„Toleranz und Respekt sind Grundlage unseres Miteinanders. Jeder soll ohne Angst leben können. Auch hier an unserer Schule!"

Langfristige pädagogische Arbeit (siehe Seite 25f. in dieser Broschüre):

Je nach Häufigkeit und Schwere des Vorfalls sollte das Thema im Unterricht aufgegriffen und gemeinsam mit der Klasse bearbeitet werden, um demokratische Werte und Empathie zu stärken.

Praxisbeispiele für schulische Antidiskriminierungsprojekte der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Beiträge des Wettbewerbs „fair@school - Schulen gegen Diskriminierung"

→ Wie würden Sie auf eine weniger „extreme" Äußerung reagieren? „Ich habe nichts gegen Schwule oder Lesben, aber warum müssen wir jetzt überall Regenbogenflaggen sehen und Kindern schon in der Grundschule beibringen, dass sie ihr Geschlecht frei wählen können?"

Was ist das Problem?

Diskriminierung und Stigmatisierung:

Die Aussage reproduziert Vorurteile und kann queere Mitschüler*innen oder Kinder aus Regenbogenfamilien ausgrenzen, verunsichern oder verletzen. Sie suggeriert, dass Sichtbarkeit oder Aufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt problematisch sei.

Verharmlosung und Relativierung:

Der einleitende Satz „Ich habe nichts gegen..." relativiert die folgende Kritik und dient oft als Schutzbehauptung, um diskriminierende Aussagen zu legitimieren.

Falsche Informationen:

Die Behauptung, dass Kindern „schon in der Grundschule beigebracht wird, ihr Geschlecht frei zu wählen“, entspricht nicht den Bildungsplänen und verbreitet Fehlinformationen, die Vorurteile verstärken können.

Wie können Sie reagieren?

Sie sollten diskriminierende Aussagen nicht stehen lassen, sondern sachlich aufklären, Empathie fördern und für ein respektvolles Miteinander eintreten.

Ruhig und wertschätzend reagieren:
„Danke, dass du deine Meinung teilst. Es ist wichtig, dass wir über solche Themen sprechen.“

Nachfragen und zum Nachdenken anregen:
„Was genau stört dich an der Sichtbarkeit von Regenbogenflaggen?“ „Was meinst du, wird Kindern in der Grundschule tatsächlich beigebracht?“

Fakten korrigieren und Aufklärung bieten:
„In den Lehrplänen geht es nicht darum, Kindern vorzuschreiben, welches Geschlecht sie haben sollen, sondern darum, Vielfalt zu erklären und Akzeptanz zu fördern.“

Empathie und Perspektivwechsel fördern, z.B. die Situation von Betroffenen verdeutlichen:
„Wie könnte sich ein Mitschüler oder eine Mitschülerin fühlen, der/die queer ist, wenn so gesprochen wird?“ „Warum ist es für manche Menschen wichtig, sichtbar zu sein?“

Gesprächsregeln und Respekt betonen:
„Wir achten darauf, dass niemand aufgrund seiner Identität oder Orientierung ausgeschlossen oder verletzt wird.“

Weiterführende Diskussion ermöglichen, z.B. das Thema für die Klasse öffnen
„Wie erleben andere in der Klasse das Thema Vielfalt? Welche Erfahrungen habt ihr gemacht?“

Hinweise:

Wenn Sie die Aussage hinterfragen, sollten Sie darauf achten, ob weitere (diskriminierende) Antworten den Schaden für betroffene Schüler*innen (Unsicherheit, Verletzung) vergrößern. Begrenzen bzw. unterbinden Sie in diesem Fall die sprechende Person. Wenn sich abzeichnet, dass die Mehrheit der Klasse dieser Aussage zustimmt, beenden Sie das Gespräch mit ihrer Positionierung, um betroffene Schüler*innen zu schützen. Hier sind ausführliche pädagogische Interventionen nötig, ggfs. in getrennten Gruppen oder / und mit außerschulischen Partnern. Bei wiederholten Aussagen sollten Sie das Gespräch unter vier Augen suchen und falls nötig weitere Schritte (z.B. Einbeziehung der Schulsozialarbeit oder Schulleitung) einleiten.

Fallbeispiel 3:
Umgang mit extrem rechten Eltern

→ Auf dem Elternabend informieren Sie über das Programm der Klassenfahrt nach Weimar. Sie erzählen, dass die Klasse an einem Tag das Bauhaus Museum besuchen wird und an einem anderen Tag das ehemalige Konzentrationslager und die NS-Gedenkstätte Buchenwald. Eine Mutter meldet sich: „Wer hat sich denn dieses Programm ausgedacht? Hier wird ja ganz einseitig informiert. Ich möchte nicht, dass mein Kind links-ideologisch indoktriniert wird. Sie verletzten das Neutralitätsgebot. Ich werde mich beschweren!“ Die Stimmung im Raum wird angespannt.

Was ist das Problem?

Die Mutter nutzt fälschlicherweise das Neutralitätsgebot als Argument, um die pädagogisch und historisch begründete Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte und demokratischer Bildung zu diskreditieren und versucht einzuschüchtern.

Wie können Sie reagieren?

Atmen Sie tief durch. Bleiben Sie ruhig und sachlich. Erläutern Sie die pädagogische und rechtliche Grundlage des Programms: Der Besuch der Gedenkstätte Buchenwald und des Bauhaus Museums ist Teil des gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags, der die Vermittlung demokratischer Werte, Menschenrechte und historischer Aufklärung einschließt.

Korrigieren Sie das falsche Verständnis des Neutralitätsgebots. Die Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte oder die Vermittlung demokratischer Werte ist keine einseitige Information oder „Indoktrination“, sondern die Erfüllung des Lehrplans und Bildungsauftrags wie er im Schulgesetz steht. Lehrkräfte sind verpflichtet, diese Themen altersgerecht und sachlich zu behandeln.

Bieten Sie ggfs. an, weitere Fragen oder Bedenken im Anschluss an den Elternabend zu vertiefen, um die Situation zu deeskalieren und Transparenz zu schaffen. Gleichzeitig verhindern Sie damit, dass die betreffende Person weiterhin vor den zuhörenden anderen Eltern Ihre Äußerungen ausbreitet.

Informieren Sie ggfs ihre Schulleitung über den Vorfall und tauschen Sie sich mit Kolleg*innen dazu aus, um im Falle von weiteren Schritten nicht allein zu sein.

Eine mögliche Reaktion wäre:

„Ich höre, dass Sie sich Gedanken machen, ich könnte mit dem Programm der Klassenfahrt das staatliche Neutralitätsgebot verletzen. Ich kann Ihnen sagen, dass Ihre Sorgen unbegründet sind. Unser Programm orientiert sich am gesetzlichen Bildungsauftrag, der ausdrücklich vorsieht, dass wir uns mit der Geschichte des Nationalsozialismus und Demokratieentwicklung auseinandersetzen. Das Neutralitätsgebot verpflichtet uns, keine parteipolitische Werbung zu machen, aber nicht dazu, wichtige historische Themen auszuklammern. Unser Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern eine eigene, fundierte Meinungsbildung zu ermöglichen und sie für demokratische Werte und Menschenrechte zu sensibilisieren.“

Fallbeispiel 4: Antisemitische Beleidigung im Klassenchat

→ In einem Klassenchat werden die Ergebnisse eines Tests diskutiert. Ein Schüler postet über den Klassenbesten Daniel Goldenbogen die folgende Aussage: „Kein Wunder, dass er immer so gute Noten hat – mit seinem Nachnamen kriegt man ja überall Vorteile. Aber dazu darf man ja nichts sagen, sonst ist man gleich wieder der Böse." Einige Mitschüler*innen lachen darüber, andere fühlen sich unwohl oder verletzt, insbesondere der betroffene Schüler, der sich daraufhin an Sie wendet.[29]

Was ist das Problem?

Antisemitische Stereotype: Die Bemerkung unterstellt, dass jemand aufgrund seines Nachnamens – der möglicherweise auf eine jüdische Herkunft hindeutet – systematisch Vorteile erhält. Das bedient klassische antisemitische Vorurteile, etwa die Annahme, jüdische Menschen hätten besondere Macht, Einfluss oder würden bevorzugt behandelt.

Diskriminierung und Ausgrenzung:

Solche Aussagen können betroffene Mitschüler*innen stigmatisieren, verunsichern und ausgrenzen. Sie fördern ein Klima des Misstrauens und schüren Vorurteile gegenüber MInderheiten Darüber hinaus untergraben sie ein respektvolles und tolerantes Miteinander in der Schule.

Opferumkehr und Relativierung:

Der Zusatz „Aber dazu darf man ja nichts sagen, sonst ist man gleich wieder der Böse" stellt die eigene diskriminierende Aussage als mutige Wahrheit dar und suggeriert, dass Kritik an solchen Vorurteilen ungerecht oder übertrieben sei. Das relativiert die Problematik antisemitischer Äußerungen und erschwert deren kritische Einordnung.

Wie können Sie reagieren?[30]

Unterstützung der Betroffenen: Die betroffenen Schüler*innen werden geschützt und erhalten Unterstützung, etwa durch Gespräche oder schulpsychologische Beratung. Ggfs. Etablierung von Social-Media-Sprechstunden, als festen Anlaufpunkt für Unterstützung.[31]

Gespräch suchen:

Einzelgespräch mit dem/der Verfasser*in:

„Ich habe von deiner Nachricht im Chat erfahren. Weißt du, warum solche Aussagen problematisch sind? Lass uns darüber sprechen."

Aufklärung und Sensibilisierung:

Fakten vermitteln:

„Die Vorstellung, dass jemand wegen seines Nachnamens Vorteile hat, ist ein altes Vorurteil, das meist gegen Minderheiten – besonders jüdische Menschen – gerichtet wird. Solche Stereotype sind gefährlich und verletzend."

Empathie fördern:

„Wie würdest du dich fühlen, wenn über dich solche Dinge gesagt würden?"

Klassengespräch anbieten:

Diskussion ermöglichen:

„Es ist wichtig, dass wir in der Klasse offen über Diskriminierung und Vorurteile sprechen. Wer von euch weiß, woher solche Stereotype kommen und warum sie problematisch sind?"

Konsequenzen und Regeln betonen:

Klare Haltung zeigen:

*„Unsere Schule ist ein Ort, an dem jede*r respektiert wird. Diskriminierende Aussagen werden nicht toleriert."*

Pädagogische Maßnahmen:

Die Klasse wird über die Hintergründe und Folgen rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Inhalte aufgeklärt. Präventionsarbeit und Workshops können helfen, das Bewusstsein für demokratischen Umgang und Medienkompetenz zu stärken. Hinweis: Je nach Schwere und Wiederholung sollte die Lehrkraft den Vorfall dokumentieren und ggf. die Schulleitung oder weitere Beratungsstellen einbeziehen.

Fallbeispiel 5: Verteilen von rechtsextremem Infomaterial auf dem Schulhof

→ Drei Schüler*innen aus der 9. Klasse werden vor Schulbeginn auf dem Schulhof dabei beobachtet, wie sie Flyer mit einem Angebot zur Hausaufgabenhilfe verteilen. Als Sie so einen Flyer in die Hand bekommen, lesen Sie die Parole „Jugend voran. Für eure Zukunft – für eure Freiheit." und erkennen das Logo der Jugendorganisation der rechtsextremen Partei *Der III. Weg (Nationalrevolutionäre Jugend / NRJ).*

Was ist das Problem?

Die Partei *Der III. Weg* und ihre Jugendorganisation sind vom Verfassungsschutz als rechtsextrem, neonazistisch und in Teilen gewaltorientiert eingestuft.[32] Das Verbreiten rechtsextremer Propaganda ist strafbar (§ 86a StGB) und verstößt gegen die Werte und Regeln der Schule. Die *NRJ* versucht gezielt, Jugendliche durch scheinbar harmlose Angebote wie Hausaufgabenhilfe anzusprechen, um sie emotional zu binden und schrittweise für rechtsextreme Ideologie anzuwerben. Die Aktion gefährdet das demokratische und respektvolle Schulklima, schürt Angst und Ausgrenzung. Betroffene Schüler*innen, insbesondere aus Minderheitengruppen, fühlen sich bedroht und nicht mehr sicher.

Wie kann die Schule reagieren?

Sofortiges Eingreifen:

Die Flyer werden eingesammelt und gesichert, die Aktion wird sofort gestoppt, die Schüler*innen zur Rede gestellt.

Klare Positionierung:

Die Schule macht deutlich, dass rechtsextreme Propaganda keinen Platz hat und solche Handlungen Konsequenzen haben.

Dokumentation und Meldung:

Der Vorfall wird dokumentiert (Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen, Inhalt des Flyers, eigene Maßnahmen) und der Schulleitung sowie ggf. der Polizei gemeldet.

Einzelgespräche mit den Schüler*innen:

In einem Gespräch wird die Tragweite des Handelns erklärt, und ihnen wird die Möglichkeit gegeben, sich zu äußern.

„Mir ist aufgefallen, dass ihr Flyer verteilt. Wisst ihr, was das für eine Organisation ist?"

Information der Eltern:

Die Eltern werden über das Verhalten ihrer Kinder informiert.

Unterstützung der Betroffenen:

Betroffene Schüler*innen werden geschützt und erhalten Unterstützung, z.B. durch schulpsychologische Beratung.

Präventionsarbeit:

Das Thema wird im Unterricht oder durch Workshops aufgegriffen, um über Rechtsextremismus allgemein und die Partei *Der III. Weg* im Besonderen, Demokratie und Vielfalt zu informieren und das Bewusstsein der Schulgemeinschaft zu stärken. Beratung mit Expert*innen für eine ganzheitliche Schulstrategie, um demokratische Kultur an der Schule langfristig zu stärken.

Zusammenfassung[33]:

Checkliste für den Problemfall

- Informieren Sie sich: Was ist genau passiert?
- Handeln I: Intervenieren Sie im Problemfall, stellen Sie Transparenz in Schule und Schulumfeld her.
- Handeln II: Holen Sie sich ggf. Beratung und Hilfe von außen. Diskutieren Sie den Fall mit Schüler*innen: Seien Sie dabei gut informiert und argumentativ vorbereitet.
- Beziehen Sie andere (nicht involvierte Schüler*innen) in die Diskussion ein. Entscheiden Sie: Womit habe ich es hier zu tun?
- Kooperieren Sie mit Kolleg*innen und Schulleitung.
- Ereignis Schulbehörden melden.
- Bleiben Sie am Ball: Halten Sie nach Klärung des Problemfalls eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Thematik aufrecht. Dabei ist die Einbeziehung von anderen Lehrkräften und Eltern sinnvoll.
- Ansprechpartner*innen für Fortbildungen, Projekttage, Beratung und Begleitung finden Sie weiter hinten in dieser Broschüre.

Empfehlungen zum Umgang mit Rechtsextremismus an Schulen

- **Früherkennung und Prävention:**

Handeln Sie frühzeitig und bleiben Sie sensibel für die Probleme, die mit dem Thema einher gehen. Auch wenn es viele Aufgaben im Schulalltag gibt und rechtsextreme Tendenzen nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen sind, lohnt es sich menschenfeindliche Einstellungen zu bearbeiten bevor sie sich in der Gedanken und Handlungen der Kinder und Jugendlichen verfestigen.

- **Umgang mit Desinformation und Hassrede:**

Schulen müssen Schüler*innen für die Gefahren von Fake News, Verschwörungserzählungen und Hassrede sensibilisieren. Digitale Medienkompetenz ist ein zentrales Handlungsfeld, das im Unterricht und in Projekten gestärkt werden muss.

- **Förderung von Demokratie und Teilhabe:**

Schulen stehen in der Verantwortung, demokratische Werte, Toleranz und Vielfalt zu vermitteln. Politischer Bildung muss ein besonderer Stellenwert beigemessen werden. Besonders herausfordernd ist das, wenn rechtsextreme Einstellungen in der Schüler*innenschaft, im Elternhaus oder sogar im Kollegium verbreitet sind.

- **Unterstützung für benachteiligte Jugendliche:**

Schulen müssen gezielt Förderangebote, Beratung und soziale Unterstützung bereitstellen, um Schüler*innen Zukunftsperspektiven zu eröffnen und das Gefühl von Ausgrenzung zu verringern.

- **Unterstützung und Weiterbildung der Lehrkräfte bereits in der Ausbildung:**

Bereits in der Ausbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung müssen (angehende) Lehrkräfte sich damit befassen, wie sie ihre eigene demokratische Haltung entwickeln, vorleben und vermitteln können. Hierzu sollten entsprechende Angebote vorgehalten werden.

- **Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern:**

Die Herausforderungen im Umgang mit extrem rechten Schüler*innen erfordern eine enge Kooperation mit Jugendhilfe, Sozialarbeit, Polizei und zivilgesellschaftlichen Initiativen. Präventionsprojekte, Workshops und Beratungsangebote sind wichtige Bausteine einer ganzheitlichen Strategie. Dafür müssen Schulen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Das Erstarken des Rechtsextremismus ist ein weltweites Phänomen und betrifft nicht nur Deutschland oder Großbritannien, sondern zeigt sich aktuell in vielen Ländern. Die Gründe dafür sind sowohl auf strukturelle als auch auf individuelle Probleme zurückzuführen. Schulen können diese nicht im Alleingang lösen. Trotzdem tragen sie und alle, die dort arbeiten und lernen, die Verantwortung, das demokratische Miteinander zu bewahren und zu fördern. Eine klare Haltung gegen Menschenfeindlichkeit und für Demokratie ist ein grundlegendes Mittel, um extrem rechte Einstellungen und Vorfälle an Schulen entgegenzuwirken. Demokratisches Engagement braucht Anerkennung und Unterstützung. Verbünden Sie sich mit Kolleg*innen, Sozialarbeiter*innen und Schüler*innen, die sich für demokratische Werte einsetzen.

Expert*innen und Partner*innen – eine Auswahl:

- **Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus**

Bietet sowohl Mobile Beratung zur Demokratiestärkung als auch Fortbildungen für Erwachsene im Umgang mit rechtsextremen Vorfällen sowie Argumentations- und Handlungstrainings an.
↘ bundesverband-mobile-beratung.de

- **Netzwerk für Demokratie und Courage**

Bietet Schulberatung bei der Prävention gegen menschenverachtende Einstellungen, bei der Bewältigung von Herausforderungen sowie bei der Entwicklung einer Gesamtstrategie an. Außerdem Projekttage zu verschiedenen Formen der Diskriminierung und der Förderung couragierten Handelns, z.B. zu den Themen Rassismus, Flucht und Migration, Neonazismus und menschenverachtende Einstellungen, Sexismus und Homophobie, Diskriminierung aufgrund sozialer Herkunft und gesellschaftliche Einflussmöglichkeiten uvm. Darüber hinaus gibt es Argumentationstrainings in der Auseinandersetzung mit menschenverachtenden Einstellungen.
↘ www.netzwerk-courage.de

- **Netzwerk Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**

Unterstützt Schulen im Einsatz für die Menschenwürde. Mehr als 4.800 Schulen gehören zum Netzwerk Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage und sind aktiv gegen Diskriminierung.
↘ schule-ohne-rassismus.org

- **Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt**

Die Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt arbeiten anwaltschaftlich mit den Betroffenen von rechtsmotivierter Gewalt. Das Angebot richtet sich an alle Menschen, die in diesem Kontext Erfahrungen machen mussten. Darüber hinaus gibt es in Absprache die Möglichkeit von Informationsveranstaltungen und Trainings zu couragiertem Handeln mit Schüler*innen und Lehrkräften sowie eine Onlineberatung.
↘ verband-brg.de/beratung/#beratungsstellen

- **Antidiskriminierungsverband Deutschland**

Der Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) ist ein Dachverband unabhängiger Antidiskriminierungsbüros und -beratungsstellen. Seine Mitgliedsorganisationen verfügen über langjährige Erfahrungen in der Antidiskriminierungsarbeit mit Schwerpunkt auf der Beratung und dem Empowerment von Betroffenen von Diskriminierung.
↘ antidiskriminierung.org

- **ZEOK e.V.**

Das Anliegen des Vereins ist es, eine offene Kultur und ein friedliches Zusammenleben vor Ort in Leipzig, in Sachsen und bundesweit mitzugestalten. ZEOK engagiert sich gegen jede Form von Diskriminierung und Rassismus sowie gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit. Angebote sind Fortbildungen im Bereich diversitätssensible und diskriminierungskritische Bildung, Publikationen und Wanderausstellungen.
↘ zeok.de

- **Bundesverband Queere Bildung**

Der Bundesverband Queere Bildung e. V. ist der Fachverband für Bildungsarbeit zu sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt in Deutschland. Im Verband sind über 80 lokale Projekte aus allen Bundesländern vernetzt, die mit ehrenamtlichen Bildungsreferent*innen jährlich viele Teilnehmende erreichen. Der Verband fördert Akzeptanz und Antidiskriminierung gegenüber LSBTIAQ+ und professionalisiert queere Bildungsarbeit, besonders in Schule und Jugendarbeit.
↘ queere-bildung.de

- **Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW)**

Die Bildungsgewerkschaft hat viele Informationen und Angebote, um Demokratie zu stärken.
↘ gew.de/themen/aktiv-gegen-rechts

- **Demokratie leben!**

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) fördert das BMBFSFJ zivilgesellschaftliches Engagement auf allen Ebenen des Staates für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander sowie die Arbeit gegen Radikalisierungen und Polarisierungen in der Gesellschaft. Es gibt eine große Auswahl an Materialien, Angebote und Verweisungen auf geförderte Projekte.
↘ demokratie-leben.de

Verweise aus dem Text

1

Weitere Informationen zum Austausch finden Sie hier: https://www.gew-sachsen.de/aktuelles/detailseite/fortsetzung-zum-binationalen-paedagoginnen-austausch; https://www.gew-sachsen.de/aktuelles/detailseite/binationaler-paedagoginnen-austausch [zuletzt abgerufen: 20.06.2025]

2

Nick Lowles (ed)(2024): State of Hate 2024. Pessimism, Decline and the Rising Radical Right, London: online: https://hopenothate.org.uk/wp-content/uploads/2024/03/state-of-hate-2024-v15.pdf [zuletzt abgerufen: 20.06.2025]

3

Vgl. ebd., S. 7

4

Bundesverband Mobile Beratung (2024): Pressemitteilung. Rechtsextremismus in der Offensive, Engagierte unter Druck – Mobile Beratung stellt Jahresrückblick vor; online unter https://bundesverband-mobile-beratung.de/publikationen/jahresrueckblick-2024-wie-die-afd-und-ihre-rechtsextremen-netzwerke-die-demokratie-angreifen-wo-gegenwehr-wirkt/ [zuletzt abgerufen: 20.06.2025]

5

Ergebnisse der U18-Wahl in Sachsen: AfD vor Linken und CDU, in: MDR Sachsen vom 18.02.2025; online: https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/politik/wahl-jugendliche-abstimmung-ergebnis-bundestagswahl-100.html [zuletzt abgerufen: 20.06.2025]

6

Christian Fuchs, Martin Nejezchleba und Christina Schmidt (2025): Neonazi, 12, will Zecken jagen, in: ZEIT Nr. 17/2025; online: https://www.zeit.de/2025/17/deutsche-jugend-voran-rechtsextremismus-jugendliche-gewalt-chats [zuletzt abgerufen: 07.05.25]

7

CeMAS (2024): Rechtsextreme Mobilisierungen gegen CSD-Veranstaltungen; online: https://www.lsvd.de/de/ct/13948-Rechtsextreme-Mobilisierungen-gegen-CSD-Veranstaltungen [zuletzt abgerufen: 20.06.2025]

8

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.(2024): Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland 2024; online: https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2024-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/ [zuletzt abgerufen: 20.06.2025]

9

Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel (DIE LINKE), Drs.-Nr.:/923; online: https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=923&dok_art=Drs&leg_per=8&pos_dok=1&dok_id=undefined [zuletzt abgerufen 08.05.25] und Frederik Mittendorff (2025): Rechtsextreme Straftaten an Schulen auf Rekordhoch; online: https://www.stern.de/politik/deutschland/exklusiv--rechtsextreme-straftaten-an-schulen-auf-rekordhoch-35659120.html [zuletzt abgerufen: 20.06.2025]

10

Matthias Meisner (2019): Partei "Der III. Weg": Neonazis bieten Hausaufgabenhilfe im sächsischen Plauen, in: Tagesspiegel 08.02.2019: online: https://www.tagesspiegel.de/politik/neonazis-bieten-hausaufgabenhilfe-im-sachsischen-plauen-5315704.html [zuletzt abgerufen: 20.06.2025]

11

Für weitere Informationen zu der Partei vgl. Kulturbüro Sachsen e.V. (2020): Monitorium rechts #Heft 03. Der III. Weg in Sachsen; online: https://kulturbuero-sachsen.de/wp/wp-content/uploads/2020/07/Monitorium_Rechts_03.pdf [zuletzt abgerufen: 20.06.2025]

12

Ausführliche Informationen zu rechtsextremen Aktivitäten in der Sportszene gibt es auf der Internetseite der Kampagne Runter von der Matte – Kein Handshake mit Nazis: https://runtervondermatte.noblogs.org/ [zuletzt abgerufen: 20.06.2025]

13

Vgl. chronik.LE (2023): Nordsächsische Zustände Spezial. Ein Bericht zu rechtsextremen Strukturen und Verschwörungsideologien, S. 24ff.; online: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2024/01/Nordsaechsische_Zustaende_Digital-1.pdf

14

Für weitere Informationen zu Neuer Deutscher Standard vgl. Kulturbüro Sachsen e.V. (2024): Monitorium rechts #Heft 07. NDS Records. Online: https://kulturbuero-sachsen.de/download/13688/?tmstv=1747586784 [zuletzt abgerufen: 20.06.2025]

15

Landesamt für Verfassungsschutz (2023): Rechte Musik; online: https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/rechtsextremistische-musikszene-4174.html?_cp=%7B%7D [zuletzt abgerufen: 20.06.2025]

16

https://de.wikipedia.org/wiki/Blutzeuge_(Nationalsozialismus) [zuletzt abgerufen: 20.06.2025]

17

Christian Fuchs (2025): Der rechte Clown, in: Zeit online, 09.05.2025; online: https://www.zeit.de/gesellschaft/2025-05/hetze-rechte-influencer-anonymitaet-kunstfigur [zuletzt abgerufen: 20.06.2025]

18

Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamtStG) § 33 Grundpflichten Abs. 1 BeamtStG https://www.gesetze-im-internet.de/beamtstg/__33.html [zuletzt abgerufen: 20.06.2025]

19

König, Paul (2025): Neutralitätsmythos entstauben - Emanzipation statt Einschüchterung in der Schule. Handout zum Workshop beim Lehramtsfestival 2025 in Leipzig

20

Juri Haas (2024): Der rechtliche Rahmen zum Umgang mit antidemokratischen und menschenverachtenden Parteipositionen in öffentlichen Schulen; online: https://www.gew-sachsen.de/aktuelles/detailseite/der-rechtliche-rahmen-zum-umgang-mit-antidemokratischen-und-menschenverachtenden-parteipositionen-in-oeffentlichen-schulen [zuletzt abgerufen: 20.06.2025]

21

Hendrik Cremer (2019): Schweigen ist nicht neutral. Menschenrechtliche Anforderungen an Neutralität und Kontroversität in der Schule (Deutsches Institut für Menschenrechte), Berlin, S. 21

22

Friedhelm Hufen (2021): Das Neutralitätsgebot: Ein rechtlicher Maulkorb für die politische Bildung?, in: FORUM für Kinder und Jugendarbeit 1/2021, S. 32

23

Bildquelle der Abbildungen: Bundesamt für Verfassungsschutz (2022): Rechtsextremismus: Symbole, Zeichen und verbotene Organisationen, S. 79ff; online: https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/rechtsextremismus/2022-02-rechtsextremismus-symbole-zeichen-organisationen.pdf?__blob=publicationFile&v=27

24

§ 86 StGB verbietet die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger oder terroristischer Organisationen, § 86a StGB das Verwenden und Verbreiten ihrer Kennzeichen. Beide Vorschriften dienen dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

25

Mehr über Extrem rechte Codes, Symbole, Organisationen in England gibt es hier: North Yorkshire County Council (2017): Extreme Right Wing – the Signs are there! Online: https://www.nypartnerships.org.uk/sites/default/files/Partnership%20files/Safer%20communities/Prevent/Extreme%20Right%20Wing,%20the%20Signs%20are%20There.pdf [zuletzt abgerufen: 20.06.2025]

26

Für die gemeinsame Erarbeitung solcher Hausordnungen und Vereinbarungen stehen Ihnen externe Expert*innen (vgl. letztes Kapitel diese Broschüre) gerne zur Seite. Diese helfen bei der Moderation schulinterner Diskussionsprozesse und bei der Ausformulierung von Hausordnungen.

27

Weitere Fallbeispiele und Handlungsmöglichkeiten finden sich hier: Landesamt für Schule und Bildung Sachsen (2024): Herausforderungen politischer Bildung und pädagogischen Handelns an sächsischen Schulen. Eine Fallbeispielsammlung; online: https://politische.bildung.sachsen.de/download/Fallbeispielsammlung.pdf [zuletzt abgerufen: 20.06.2025]

28

Eine ausführliche juristische Darstellung des Umgangs mit verfassungswidrigen rechtsextremen Symbolen in Schule findet sich hier: Marco Bijok (2023): Rechtsextreme Parolen an der Schule – Wann machen sich Schüler:innen strafbar?; online: https://www.wolterskluwer.com/de-de/expert-insights/umgang-mit-rechtsextremen-parolen-der-schule-1 [zuletzt abgerufen: 20.06.2025]

29

weiterführende Informationen zu dem Fallbeispiel unter https://www.gegen-antisemitismus.bayern.de/handlungsraum-schulleben/intervention-im-schulleben/fall-1-posts-im-klassenchat/ [zuletzt abgerufen: 20.06.2025]

30

Weitere Informationen zum Thema Klassenchat finden Sie hier: Bundesverband Mobile Beratung (2021): Was machen wir denn jetzt?! Zum schulischen und pädagogischen Umgang mit rechten, rassistischen, antisemitischen und antifeministischen Inhalten in Klassenchats; online: https://www.gegen-antisemitismus.bayern.de/handlungsraum-schulleben/intervention-im-schulleben/fall-1-posts-im-klassenchat/ [zuletzt abgerufen: 20.06.2025]

31

Vorstellung des Konzepts ‚Social-Media-Sprechstunde': Birte Frey (2024): Social-Media-Sprechstunde: ein Lehrer im Interview über Hilfe bei Cybermobbing und gefährlichen Trends; online: https://www.lehrer-news.de/blog-posts/social-media-sprechstunde-ein-lehrer-im-interview-uber-hilfe-bei-cybermobbing-und-gefaehrlichen-trends [zuletzt abgerufen: 20.06.2025]

32

Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Der_III._Weg [zuletzt abgerufen: 20.06.2025]

33

Quelle: Kulturbüro Sachsen e.V. / Courage-Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V. (2018): Auch das noch?! Umgang mit Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Rassismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit an Schulen. S. 13, online: https://kulturbuero-sachsen.de/download/7807/?tmstv=1746725896 [zuletzt abgerufen: 20.06.2025]

Bildnachweise:

Seite 6:
https://brandenburg.nsu-watch.info/wp-content/uploads/2016/10/dritterweg-antiasylinfrankf-1-700x336.jpg (Screenshot)

pixelarchiv.org
(Screenshot)

Seite 7:
Screenshot https://www.belltower.news/leipziger-fussball-bei-lok-nur-rechts-aussen-teil-1-47124/

Seite 8:
Screenshot von https://mobit.org/ruckzug-ins-hinterzimmer-rechtsrock-2021-in-thuringen-im-zweiten-jahr-der-corona-pandemie/

Seite 9:
Screenshot https://www.belltower.news/jung-und-reaktionaer-die-nachwuchs-rechts-fluencer-150781/

Seite 12:
Bundesamt für Verfassungsschutz (2022): Rechtsextremismus: Symbole, Zeichen und verbotene Organisationen, S. 79ff; online: https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/rechtsextremismus/2022-02-rechtsextremismus-symbole-zeichen-organisationen.pdf?__blob=publicationFile&v=27

Impressum

Kulturbüro Sachsen e.V.
Michael Nattke,
Geschäftsführer
Bautzner Strasse 45
01099 Dresden

kulturbuero-sachsen.de

Text:
Anja Thiele,
Kulturbüro Sachsen e.V.

Lektorat:
Solvejg Höppner,
Kulturbüro Sachen e.V.

Redaktionsschluss:
23.06.2025

Die Entwicklung und Verfassung dieser Broschüre wurde von der Friedrich Ebert Stiftung London Ltd. unterstützt.

Layout und Satz:
Janett Andrejewski